

Konzept zur Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf nach § 43 b SGB XI

Zielsetzung der zusätzlichen Betreuung nach § 43b SGB XI

Wir möchten unseren Bewohnern, mit eingeschränkter Alltagskompetenz zusätzliche Betreuung und Aktivierung zukommen lassen. Hierdurch soll der Austausch mit anderen Menschen und eine zusätzlich geförderte erweiterte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Grundsätze:

Die Aufgabe der Betreuungskräfte wird sein, unsere betroffenen Bewohner zu aktivieren und zu fördern. Alltagsaktivitäten sollen betreut und begleitet werden. Hierzu zählen z.B. Tätigkeiten wie malen und basteln, kochen und backen, Musik hören, musizieren, singen, Brett- oder Kartenspiele, Spaziergänge oder Ausflüge, Bewegungsübungen oder Tanzen, Gottesdiensten oder anderen von dem Bewohner gewünschten Zielorten, das Lesen und Vorlesen, das pflegen der Hochbeete/ Gartenbereich und andere von dem Bewohner zukünftig gewünschten Aktivitäten. Wichtig ist uns hierbei, dass die Betreuungskräfte den Bewohnern auch für Gespräche über ihre Sorgen und Freuden zur Verfügung stehen und ihnen Ängste nehmen. Biographische Aspekte sollen in der Betreuungsarbeit ausdrücklich mit einfließen. Uns ist in der Betreuungsarbeit wichtig, dass es sich um Einzel- und Gruppenangebote handelt, um den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Bewohner gerecht werden zu können.

Auch bettlägerige Bewohner sollen ausdrücklich in diese Betreuungsform mit einbezogen werden.

Abgrenzung zu anderen schon implementierten Betreuungsleistungen und Versorgungsleistungen

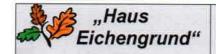
Da die soziale Betreuung grundsätzlich zum Leistungsumfang der Pflegeheime gehört, möchten wir darauf hinweisen, dass es sich hierbei definitiv um eine zusätzliche und quantitativ erweiterte Betreuung handeln soll. Gleichzeitig gehen wir von einer engen Kooperation der Pflegekräfte, die mit der Regelversorgung betreut sind und dem zusätzlichen Betreuungspersonal, aus. Im Einzelfall kann es erforderlich sein, dass die zusätzlichen Betreuungskräfte auch Hilfen anbieten, die bei der Durchführung der Betreuungs- und Aktivierungstätigkeit unaufschiebbar erscheinen, wenn nicht unmittelbar eine andere Pflegekraft zugegen ist. Grundsätzlich wird der Arbeitsablauf jedoch so organisiert, dass heimliche Vermischung der Tätigkeiten ausgeschlossen wird.

Anforderungsprofil für die Betreuungskräfte

Um unseren Bewohner eine gute zusätzliche Betreuung zukommen zu lassen, stellen wir konkrete Anforderungen an die einzustellenden Betreuungskräfte. Diese definieren sich wie folgt:

- Eine positive Haltung gegenüber pflegebedürftigen Menschen
- Soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit

Freigabe durch:	Erstellt durch:	Datum:	Seite:
	B.Harjes	09.06.2020	Seite 1 von 2



Konzept zur Betreuung von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf nach § 43 b SGB XI

- > Empathie Fähigkeit und Beziehungsfähigkeit
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zur nonverbalen Kommunikation
- > Fantasie, Kreativität und Flexibilität
- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von dementiellen und psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Psychische Stabilität, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, Fähigkeit sich abzugrenzen
- Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Standort der Betreuung nach § 43b

Die Betreuung findet Stationsübergreifend im Gemeinschaftsraum/ Aufenthaltsraum/ Speisesaal statt. Einzelbetreuung findet an individuellen Orten statt, welche der Bewohner, wenn möglich, mitbestimmen soll. Dies gilt auch für externe Ausflugsziele.

Zeitliche Festlegung der zusätzlichen Betreuung

Die zusätzliche Betreuung wird sowohl am Vormittag wie auch am Nachmittag zu fest definierten Zeiten stattfinden. Dies gilt für Einzel- und Gruppenangebote. Die Zeiten sind im Aushang für alle Bewohner zu entnehmen. Die betroffenen Bewohner werden zusätzlich individuell eingeladen durch persönliche Ansprache der Betreuungskräfte. Bewohnerwünsche finden individuelle Berücksichtigung bei der Zeitplanung.